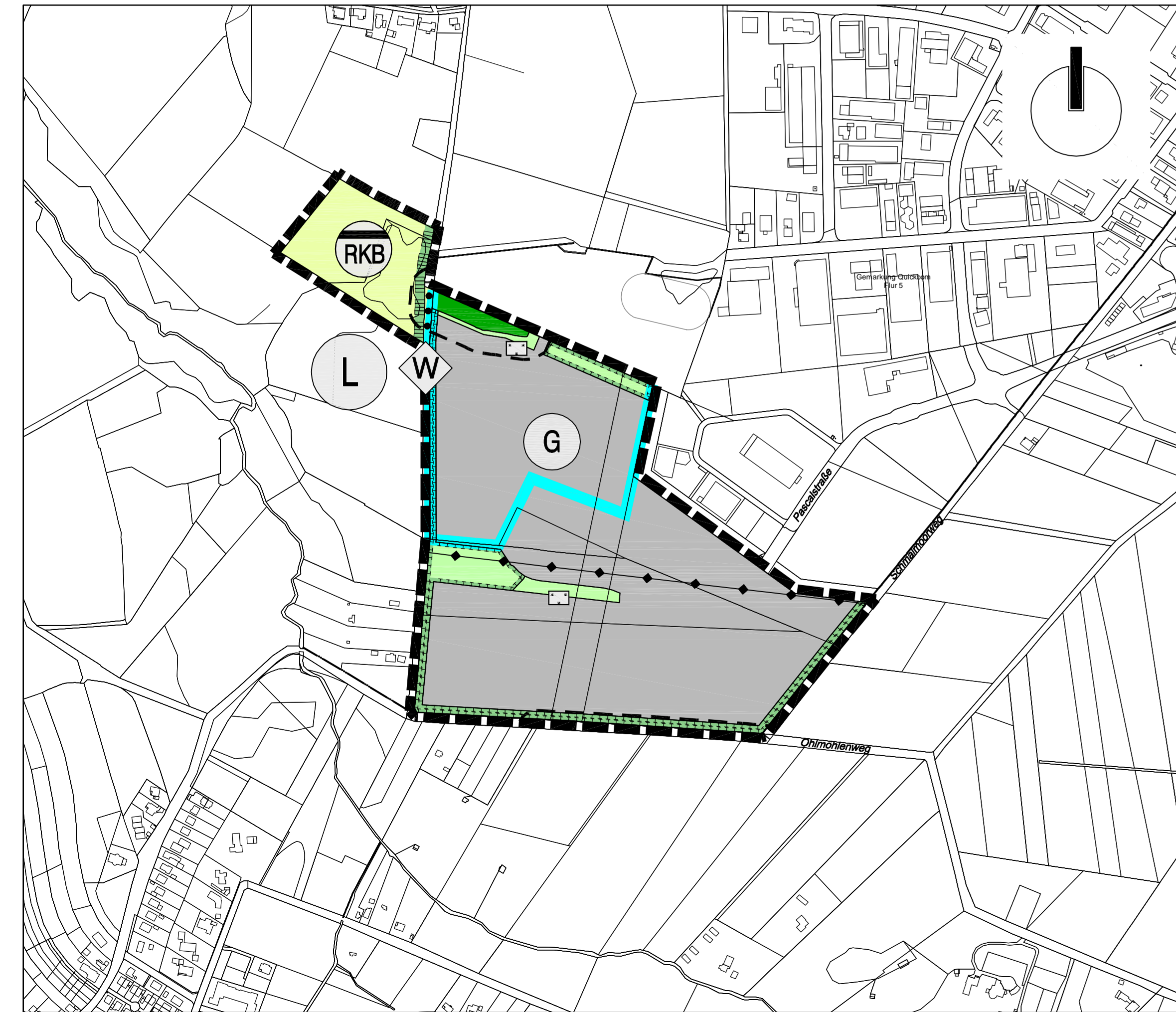


# 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Quickborn

für das Gebiet südlich des "Gewerbegebietes Nord" / westlich des Schmalmoorwegs / nördlich und östlich des Ohlmöhlenwegs

## Planzeichnung

M. 1:5.000

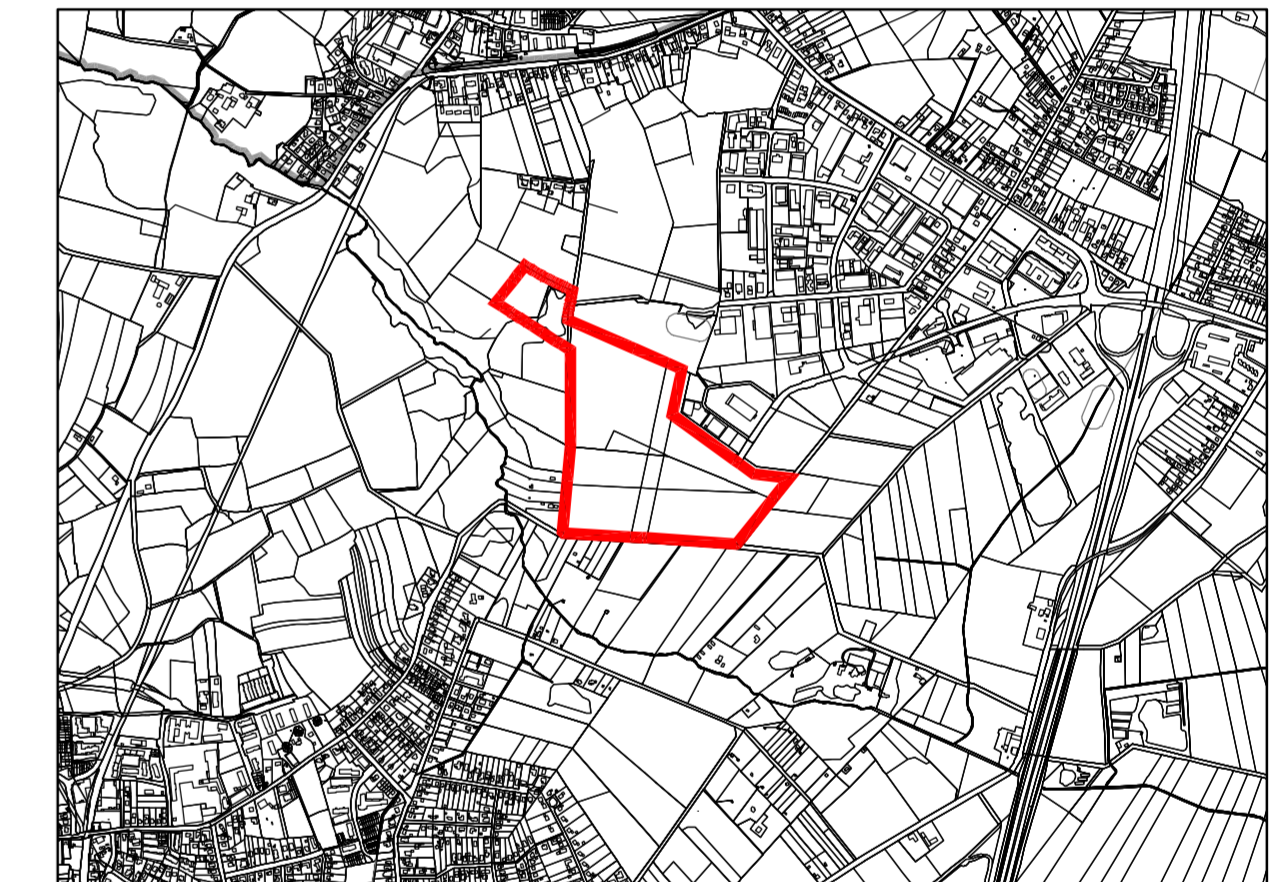


## Planzeichenerläuterung

- Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- Gewerbliche Bauflächen
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
- ÜBERÖRTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE:**
- Hauptfuß- und Radwege im Siedlungsbereich
- Hauptfuß- und Radwege im Außenbereich (R = Reitweg, W = Wanderweg, R+W = Wander- und Reitweg)
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
- Oberirdische Leitung (380 KV- Hochspannungsleitung Brunsbüttel-Hamburg)
- GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- Grünflächen
- Naturnahe Grünflächen
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
- Regenrückhalte- und Klärbecken
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Landschaftsschutzgebiet (§ 18 LNatSchG)
- Waldfläche nach Landeswaldgesetz
- Waldabstand § 24 LWaldG (im Norden 30 m im Süden reduziert auf 24 m)
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung nach § 4 Abs. 1 LWG

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ausgabe des Quickborner Tageblattes vom ..... sowie durch Bereitstellung im Internet ([www.quickborn.de](http://www.quickborn.de)) am ..... und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang des Rathauses, Rathausplatz 1 am ..... erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ..... durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Ratsversammlung hat am ..... den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... im Quickborner Tageblatt und am ..... durch Bereitstellung im Internet ([www.quickborn.de](http://www.quickborn.de)) sowie am ..... durch Aushang an der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang des Rathauses, Rathausplatz 1, ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 Bau GB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.quickborn.de](http://www.quickborn.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Ratsversammlung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Quickborn, den .....  
Stadt Quickborn  
Bürgermeister
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... AZ: ..... bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.  
Quickborn, den .....  
Stadt Quickborn  
Bürgermeister



Übersichtsplan M 1:20.000

## Stadt Quickborn

### Flächennutzungsplan

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Quickborn	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Bearbeitet</td> <td style="width: 50px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Gezeichnet</td> <td></td> </tr> </table>	Bearbeitet		Gezeichnet	
Bearbeitet					
Gezeichnet					

Digitale Aufbereitung: **IPP** Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtwirkung  
 Postfach 10, Partner GmbH  
 Henselburger Landstr. 19a-19b  
 D 24113 Söl  
 Tel. +49 (0) 4 61 93 93 0 Fax: +49 (0) 4 61 93 93 1  
[www.ipp-quickborn.de](http://www.ipp-quickborn.de)